

sich dennoch als punktueller Benutzer versucht, muß bei dem abschließenden Register etwas auf der Hut sein: Was dort unter „Limburg/Lahn“ nachgewiesen wird, führt tatsächlich ins Herzogtum Limburg oder nach Limburg bei Weilheim an der Teck; einen westfränkischen König Ludwig II., der Kaiser wurde, gab es ebenso wenig wie eine Tochter Heinrichs I. namens Mathilde, die König Konrad von Burgund geheiratet hätte.

R. S.

Ludwig HOLZFURTNER, Die Grafschaft der Andechser: Comitatus und Grafschaft in Bayern, 1000-1180 (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern, R. 2, H. 4) München 1994, Kommission für Bayerische Landesgeschichte, 404 S. – Die Münchener Habilitationsschrift analysiert am Beispiel der Andechser die Entwicklung der Grafschaft in Bayern bis zum Herzogtum der Wittelsbacher. In einem ersten Teil behandelt der Vf. allgemeine Probleme von Graf und Grafschaft in Bayern, gibt einen mit methodischen Überlegungen verbundenen Überblick über Forschungsprobleme und schildert die bayerischen Grafschaften bis 1000. Im zweiten Teil stehen Ausgangslage, Entstehung und Veränderung der Grafschaft Dießen-Andechs im Mittelpunkt. Im dritten Teil zieht der Autor Vergleichsbeispiele (Grafschaft Wasserburg, die Andechsichen Grafschaften um Passau) heran, an denen er Parallelentwicklungen und Unterschiede aufzeigt. Bemerkenswert ist vor allem der abschließende vierte Punkt, in dem sich H. mit Problemen und Ursachen der Grafschaften befaßt und seine Resultate in den verfassungsrechtlichen Kontext der Zeit von 1000-1180 einbettet. Durch die Erbschaft der Allodien aussterbender Dynastenfamilien hatten die Andechser bis 1100 in ihnen bis dahin nicht zugänglichen Bereichen beherrschenden Einfluß erlangt, zunächst allerdings ohne Auswirkung auf die Grenzen der alten Komitate. Seit dem zweiten Drittel des 11. Jh. traten in Bayern verstärkt Grafen wie die Grafen von Scheyern und Weyarn auf, die gestützt auf allodiale und vogteiliche Rechte die alten Komitatsgrenzen überwandten, verwaiste Komitate ihrem Machtbereich angliederten und alte Grafenfamilien wie die Ortenburger verdrängten. Den Andechsern gelang es erst um 1100, durch den Erwerb der Klostervogteien Benediktbeuren und Tegernsee an diese Entwicklung Anschluß zu finden, und eine neue, nunmehr in einer Linie konzentrierte Herrschaft aufzubauen. Neben diesen Einzelergebnissen sind jedoch vor allem H.s Ausführungen zur Grafschaft im allgemeinen bedeutsam, die sowohl hinsichtlich ihrer Fragestellung und ihres methodischen Vorgehens als auch in bezug auf die erzielten Resultate die rechts- und verfassungsgeschichtliche Diskussion beträchtlich bereichern werden. Um 1000 bestand in Bayern – so H. – „eine weitgehend funktionierende Landschaft alter *comitatus*, eine offensichtlich flächendeckende Organisation exakt gegeneinander abgegrenzter territorialer Zuständigkeitsbezirke der jeweiligen Grafen“ (S. 370), deren Macht auf dem Gericht über die Freien, über Erbe und Eigen sowie auf der militärischen Führung beruhte. An die Stelle dieser Organisation trat seit dem 11. Jh. allmählich ein Netz neuer, nunmehr dynastischer Herrschaften, deren Grenzen sich größtenteils von den Grenzen der alten Komitate gelöst hatten und deren Macht auf Allodialbesitz sowie auf der durch die Vogtei über Kirchengüter erworbenen niedergerichtlichen Gewalt beruhte infolge der königlichen Vogteipolitik seit Heinrich III. Unterstützt wurde dieser Prozeß durch eine personelle Verringerung des Adels seit Beginn des 11. Jh. sowie durch die Anziehungskraft, die die monastische